



Dienstleistungen der Rechtsberatung

I Allgemeines

Die Rechtsberatung hotelleriesuisse bietet den Mitgliedern allgemeine Rechtsauskünfte auch in den Bereichen Personalwesen, die Übernahme von Mandaten und einen Inkassodienst an.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Angebote der Rechtsberatung und des Inkassodienstes sowie die dazugehörigen Honorarbestimmungen.

II Unentgeltliche Rechtsberatung

Allgemeine Rechtsauskünfte

Unentgeltlich werden an Mitglieder folgende schriftliche oder mündliche allgemeine Rechtsauskünfte erteilt:

- Kurze Anfragen mit Schwerpunkt L-GAV, Arbeitsrecht, Gastaufnahmevertrag, Gastgewerberecht, Ausländerrecht
- Kurze Anfragen zu hotelleriespezifischer Betriebsführung (Direktionsvertrag, Mietvertrag, Managementvertrag, Arbeitssicherheit)
- Allgemeine hotelleriespezifische Rechtsauskünfte
- Kurze schriftliche Bestätigungen zur Rechtslage
- Verfassen von kurzen Rechtsschriften und Korrespondenzen an Dritte sowie Kontaktaufnahme mit Behörden; insbesondere in den Bereichen L-GAV, Arbeitsrecht und Gastaufnahmevertrag
- Vermitteln von Anwälten und Beratern

Im Bereich Personalwesen:

- zum Prinzip von Lohnabrechnungen inkl. 13. Monatslohn
- zum Prinzip von Arbeitszeit-, Ruhezeit- und Ferienabrechnungen
- zum Prinzip von Abrechnungen bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft und Militärdienst
- zur Bewertung von Verpflegung und Unterkunft
- zum Sozialversicherungsrecht
- zum Gleichstellungsgesetz (Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Mobbing)
- zur Abgangsentschädigung und Konkurrenzverbot

III Entgeltliche Rechtsberatung

Kostenpflichtig werden für Mitglieder folgende Dienstleistungen angeboten:

Rechtsauskünfte

- konkrete Rechtsberatung in Einzelfällen mit aufwändigen Abklärungen, Kontakten zu Gegenanwälten, Dritten und Amtsstellen, umfangreichem Aktenstudium sowie längere schriftliche Stellungnahmen beispielsweise aus den Gebieten: Arbeitsrecht, Gastgewerberecht, Sozialversicherungsrecht, Mietrecht, allgemeines Zivilrecht, Ausländerrecht
- Gutachten

Personalwesen

- Beurteilung und Kontrollen in konkreten Einzelfällen oder Erstellen von Lohnabrechnungen, Arbeitszeit-, Ruhezeit- und Ferienabrechnungen, Abrechnungen bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft und Militärdienst und weitere Consultingaufgaben im Personalbereich.

Mandate

- Erarbeiten und Überprüfen von Verträgen, beispielsweise Mietverträgen, Direktionsverträgen, Managementverträgen, Reglementen, Datenschutzrichtlinien und allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Vorbereiten und Verfassen von rechtsrelevanten Korrespondenzen unter den Vertragsparteien, beispielsweise aus den Bereichen Arbeitsrecht, Mietrecht, Gastgewerberecht (Kündigungen, Interventionen, Offerten usw.)
- Schulungen und Informationsveranstaltungen zu hotellerie-spezifischen Themen, sofern diese keine Verbandsaufgabe darstellen
- Führen von Korrespondenzen in Einzelfällen mit Dritten (beispielsweise mit Arbeitnehmerorganisationen oder Arbeitsämtern)

IV Inkassodienst

hotellerie-suisse betreibt einen eigenen Inkassodienst. Es werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- Mahnwesen
- Betreibungsverfahren in der Schweiz nach kantonalen Vorschriften
- Durchsetzen von Forderungen mit Hilfe von Anwälten im In- und Ausland
- Überprüfung von Sachverhalten
- Ermittlungsarbeiten
- Vermittlung und Korrespondenz mit in- und ausländischen Kontaktnanwälten
- Abschluss von Vergleichen

V Honorare

1. Honorare der Rechtsberatung

Die Honorare gelten für die entgeltlichen Dienstleistungen der Rechtsberatung für Mitglieder von hotellerie-suisse. Die Honorare bestimmen sich nach Zeitaufwand. Es werden folgende Stundenansätze verrechnet:

Sachbearbeitungshonorar	ab CHF	160.–
Honorar juristische Experten	ab CHF	190.–
Tagesansatz für Schulungen usw.	ab CHF	1500.–

2. Honorare des Inkassodienstes

Die Honorare des Inkassodienstes setzen sich aus einer Eröffnungspauschale und einer Erfolgskommission zusammen, exklusive Mehrwertsteuer.

Schuldner in der Schweiz

Eröffnungspauschale CHF 250.–.

15 Prozent Erfolgskommission bei erfolgreichem Abschluss, Minimalbetrag CHF 220.–.

Schuldner im Ausland

Eröffnungspauschale CHF 300.– pro Eröffnung.

15 Prozent Erfolgskommission bei erfolgreichem Abschluss in europäischen Staaten Minimalbetrag CHF 220.–.

20 Prozent Erfolgskommission bei erfolgreichem Abschluss in aussereuropäischen Staaten, Minimalbetrag CHF 220.–.

Detaillierte Informationen finden sich in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Inkassodienstes.

Stand 1.1.2012